

# Vereinbarung für Schüler\*innen der Horteinrichtung „KombiKids“ zwischen

den Erziehungsberechtigten Frau: \_\_\_\_\_

Herr: \_\_\_\_\_

wohnhaft in (Straße, PLZ und Wohnort) \_\_\_\_\_

Telefonnr. \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

und

der priska gGmbH, Ernstkirchen 4, 63825 Schöllkrippen, vertreten durch Herrn Klaus Schäfer, Geschäftsführer

über die Bereitstellung eines Mittagsmenüs für die/den Schüler\*in:

\_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

in der Mensa – Sporthalle Weberborn, Goldbach

## § 1

### Gegenstand und Zweck des Vertrages

Mittagsverpflegung durch die priska gGmbH im Rahmen der Mittagsbetreuung der „KombiKids“ Goldbach.

Ihre Tochter / Ihr Sohn hat im Rahmen der Ganztagsbetreuung die Möglichkeit der Mittagsverpflegung durch die priska gGmbH. Wir bitten Sie uns mitzuteilen, an welchen Tagen Ihre Tochter / Ihr Sohn verbindlich das Mittagsmenü einnimmt.

Unser Kind nimmt ab \_\_\_\_\_ verbindlich an der Mittagsverpflegung teil (zutreffendes bitte ankreuzen)

- 5 Tagen wöchentlich (bitte genaue Tage angeben: .....)
- 4 Tagen wöchentlich (bitte genaue Tage angeben: .....)
- 3 Tagen wöchentlich (bitte genaue Tage angeben: .....)
- 2 Tagen wöchentlich (bitte genaue Tage angeben: .....)
- 1 Tag wöchentlich (bitte genauen Tag angeben: .....)

Mein Kind:  ist Vegetarier  isst kein Schweinefleisch

Für die Teilnahme am Essen wird eine Mensakarte ausgestellt, für welche eine Kautionshöhe von 5,00 € erhoben wird. Die Kautionshöhe wird mit der ersten Abbuchungsrate zur Mittagsverpflegung eingezogen. DIESE WIRD IM LAUFE DER ERSTEN BEIDEN SCHULWOCHEN, NACH TERMINRÜCKSPRACHE MIT DER MITTAGSBETREUUNG, AN DIE KINDER VON UNS AUSGEGEBEN.

Unter folgenden Umständen wird die Kautionshöhe nicht zurückerstattet:

- Beschriftete / beklebte Kartenhülle
- Defekte / verschmutzte Kartenhülle
- Defekte Karte

## § 2

### Kosten für die Teilnehmer\*innen

Die monatliche Kostenpauschale für das Mittagessen (Einzelpreis 4,50 €) beträgt für das Schuljahr 2023 / 2024:

a. Bei 5 Besuchstagen pro Woche	mtl.	75,68 €
b. Bei 4 Besuchstagen pro Woche	mtl.	60,14 €
c. Bei 3 Besuchstagen pro Woche	mtl.	45,41 €
d. Bei 2 Besuchstagen pro Woche	mtl.	30,27 €
e. Bei 1 Besuchstag pro Woche	mtl.	15,14 €

Ab September 2023 werden 11 gleiche Raten immer am Ersten des Monats bis Juli 2024, zur Zahlung fällig und von Ihrem Bankkonto eingezogen.

Eine Kulanzerrstattung der bereits entrichteten Kosten für Mittagessen, das nicht in Anspruch genommen wird, erfolgt ab dem 6. Abwesenheitstag nach vorheriger schriftlicher Mitteilung an: [mail@priska-integration.de](mailto:mail@priska-integration.de).

Die priska gGmbH wird hiermit ermächtigt, die Kosten von folgendem Konto abzubuchen:

Bitte füllen Sie die angehängte SEPA – Lastschriftvereinbarung aus.

Bitte auch bei Bezuschussung über das Bildungspaket ausfüllen, damit bei Ablauf der Bezuschussung eine weitere Essensbereitstellung gewährleistet ist.

SOLLTE ES ZU EINER RÜCKLASTSCHRIFT DER EINGEZOGENEN MONATLICHEN BETRÄGE KOMMEN, BEHÄLT SICH DIE PRISKA GGMBH VOR, DIE VEREINBARUNG MIT SOFORTIGER WIRKUNG ZU KÜNDIGEN.

SIE ERHALTEN, NACH VERGABE DER MANDATSREFERENZNUMMER, AUF SCHRIFTLICHEN WUNSCH EINE KOPIE DER VEREINBARUNG.

**§ 3  
Aufsichtspflicht**

Auch während der Einnahme des Mittagessens übt die Betreuung der Grundschule Goldbach „KombiKids“ die Aufsichtspflicht über die Schüler\*innen aus.

**§ 4  
Laufzeit der Vereinbarung**

Die Vereinbarung läuft für das gesamte Schuljahr 2023 / 2024 und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn keine schriftliche Abmeldung zum Schuljahresende vorliegt. Eine Kündigung während des Schuljahres ist nur mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Monatsende möglich. DIE KÜNDIGUNG MUSS SCHRIFTLICH DIREKT AN DIE PRISKA GGMBH ERFOLGEN.

Sollte es aufgrund von außergewöhnlichen Umständen zu Schulschließungen – Homeschooling kommen, wird der Vertrag für diese Zeit ausgesetzt.

Bei unvorhersehbaren Änderungen der Klassenteilungen, welche zu drastischen Reduzierungen der Essenszahlen führen, behalten wir uns vor die Essensbelieferung einzustellen.

**§ 5  
Nebenabreden**

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

**§ 6  
Änderungen und Ergänzungen**

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

**§ 7  
Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das Amts- und Landgericht Aschaffenburg.

Schöllkrippen, .....

.....

.....  
Klaus Schäfer  
Geschäftsführer prisika GmbH

.....  
Unterschrift der  
Erziehungsberechtigten

